



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

06.06.2019

Antrag
Radverkehr in München
Gewerblicher Weiterverkauf von gebrauchten E-Bikes
- Aufnahme in die Förderrichtlinie Elektromobilität

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Förderung von E-Bikes, die gewerblich weiterverkauft werden und die bisher nicht gefördert wurden, wird in die Förderrichtlinie Elektromobilität aufgenommen.

Begründung:

Die nachhaltige Wieder- und Weiterverwendung von E-Bikes ist aus ökologischen Gesichtspunkten wünschenswert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Förderrichtlinie Elektromobilität spielten gebrauchte, gewerblich weiterverkaufte E-Bikes noch keine Rolle. Mittlerweile ist die Anzahl von betrieblich genutzten und gut gewarteten E-Bikes gestiegen.

Der Markt für den Vertrieb von E-Bikes, deren Leasingverträge ausgelaufen sind, ist gewachsen und wächst weiter. Alle Räder innerhalb dieser „Lieferkette“ sind bis zum gewerblichen Weiterverkauf, in ihrem Werdegang absolut nachvollziehbar.

Sicherheitsbedenken sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen sind ausgeschlossen, wenn der gewerbliche Händler beim Verkauf eines gebrauchten E-Bikes die Gewährleistung für das E-Bike übernimmt und dafür Sorge trägt, dass die Regulierungen der

Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden. Die Verkehrssicherheit eines Fahrrades hängt somit nicht vom Neuzustand ab. Wenn die Rahmen- bzw. Fahrzeugidentifikationsnummern bei der Förderung erfasst wird, kann es zu keiner Doppelförderung kommen.

Die Aufnahme von gebrauchten, gewerblich weiterverkauften E-Bikes in die Förderrichtlinie Elektromobilität ist daher dringend erforderlich.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat